

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 14.03.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

Gemeindevertreter

Abrams, Johann
Dust, Ansgar
Melsbach, Thorsten
Witzel, Malte
Lüneburg, Henning

wählbarer Bürger

Klaas, Horst-Peter

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 8) Investitionsplan der Feuerwehr
- 9) Entwurf 1. Nachtrag 2023
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Winkler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Keine Beschlussfassung.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Beschlussfassung.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 15.11.2022 erheben sich keine Einwände.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) **Bericht aus der Verwaltung**

Frau Kreker informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass Herr Jaeger urlaubsbedingt nicht an der Sitzung teilnimmt.

Frau Kreker stellt dem Ausschuss die aktuelle Haushaltsentwicklung vor.

Für den **Entwurf des 1. Nachtragshaushalt 2023** wurden die Planungswerte entsprechend den aktuell bestehenden Schätzungen und Prognosen angepasst. Es fehlen jedoch noch wichtige Kostenfaktoren von großen Baumaßnahmen. U.a. erfolgt die Submission der Wiesenkita am 21.03, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des FFW Hauses fehlen zudem.

Das Ergebnis der **Jahresrechnung 2022** liegt inzwischen vor und fällt positiv aus. Aufgrund von Mehreinnahmen aus den Einkommensteueranteilen sowie den Umsatzsteueranteilen und aufgrund von Verschiebungen von in 2022 nicht mehr realisierten Investitionen und Verwaltungsausgaben wurde die Finanzausgleichs-

rücklage in 2022 nicht wie geplant in Höhe von EUR 631.200 verbraucht, sondern steht für den Haushalt 2023 zur Verfügung. Darüber hinaus wurden in der Jahresrechnung des Jahres 2022 nicht verwendete Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aufgelöst. In Summe ergibt sich daraus ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 419.049,40. Dieses Jahresergebnis fließt in die Rücklagen. Somit verändern sich die Rücklagenbestände zum 01.01.2023 wie folgt:

	bisher EUR	neu EUR	Veränderung EUR
allgemeine Rücklage	2.321.743,10	2.740.802,50	419.059,40
Finanzausgleichsrücklage	20,84	631.220,84	631.200,00
Summe			1.050.259,40

Für den Haushalt 2023 und Folgejahre stehen somit EUR 1.050.259,40 mehr zur Verfügung.

Der Haushalt der Gemeinde Büchen ist für das Jahr 2023 sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen.

	bisher EUR	EUR
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	26.857.600,00	26.325.300,00
Ausgaben	26.857.600,00	26.325.300,00
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	18.525.700,00	21.168.400,00
Ausgaben	18.525.700,00	21.168.400,00

Die Veränderung des Vermögenshaushaltes basiert im Wesentlichen auf Verschiebungen in der zeitlichen Umsetzung von geplanten Investitionen. Da der Haushalt der Gemeinde Büchen in hohen Maßen eine Kreditfinanzierung der Investitionen vorgesehen hat, verschieben sich nicht nur die Ausgaben entsprechend der zeitlichen Veränderungen, sondern auch die den Ausgaben entgegenstehenden Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten.

Verheerend wirkt sich auf den Verwaltungshaushalt des Jahres 2023 ff. jedoch die die **Zinsentwicklung** sowie die **Gewerbsteuerentwicklung** aus. Der Zinssatz der letzten Ausschreibung beläuft sich auf 3,979 %.

Mit Meldung des Finanzamtes vom 16.02.23 wurde uns mitgeteilt, dass ein Gewerbetreibender seine Konzernstruktur geändert hat. Bisher entfielen mittels Zerlegungsbescheid auf die in Büchen betriebene Betriebsstätte EUR 373.756. Mit Wirkung für das Veranlagungsjahr 2022 wurde die Steuer für Büchen seitens des Finanzamtes auf null Euro herabgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die in 2022 erhaltenen Vorauszahlungen an den Gewerbetreibenden zurückzahlen muss und für die Folgejahre ebenfalls keine Einnahme besteht. Für das Jahr 2023 bedeutet dies, dass Liquidität in Höhe von EUR 747.512 im Haushalt fehlen. Das aktuelle Gewerbesteuer-soll beläuft sich auf 3.230.600 €.

	EUR
Rückerstattung GewST 2022	373.756,00
Mindereinnahme GewSt 2023	373.756,00
Summe	747.512,00

Ebenso fehlen diese Einnahmen in allen Folgejahren in der Haushaltsplanung. Dies hat leider enorme Auswirkungen auf die Haushaltsführung. Leider verstärkt sich der negative Effekt aus der Gewerbesteuer durch die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Durch **Haushaltserlass** vom 27.01.2023 wurde der kommunale Finanzausgleich 2023 vorläufig festgesetzt. Die Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde Büchen erhält, erhöhen sich aufgrund des erhöhten Grundbetrages um 188.200 EUR auf 1.083.800,00 EUR und die Zahlung für übergemeindliche Aufgaben erhöht sich um 261.200 EUR auf 1.121.500 EUR. Es ist noch zu erwähnen, dass viele Gemeinden aus SH gegen den kommunalen FAG eine Verfassungsbeschwerde eingereicht haben. Gemäß dem Urteil v. 27.02.2023 müssen die Bedarfe der Zentralen Orte neu berechnet werden. Schwerpunkt hier: die Mittel Zentren (Büchen gilt als Unterzentrum).

Der Haushalt 2023 hat in seiner ursprünglichen Fassung **Investitionen** in Höhe von EUR 15,562 Mio. vorgesehen, die in Höhe von EUR 14,651 Mio. durch Kredite refinanziert werden sollten. Aufgrund der Zinsentwicklung führt dies zu einer Mehrbelastung des Haushaltes in Höhe von EUR 312.900 p.a. Um dem entgegen zu wirken, wurden die Investitionen des Berichtsjahres in der zeitlichen Planung verschoben, so dass der vorliegende Nachtragshaushalt nur noch Investitionen in Höhe von EUR 12,5 Mio. vorsieht, die in Höhe von 10,7 Mio. fremdfinanziert sind. Nach den größten Investitionen sortiert handelt es sich dabei im Wesentlichen um die nachstehenden Investitionen:

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Neubau Kita Forschernest			
B-Plan 58	3.000.000,00	3.200.000,00	300.000,00
Sanierung Kläranlage	1.671.100,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Feuerwehrhaus Büchen und Büchen-Dorf			
Umbau und Erweiterung	1.500.000,00	1.100.000,00	300.000,00
Neubau RW-Leitung in der L 205	485.400,00	0,00	0,00
Bau Einfeldhalle Planung	150.000,00	0,00	0,00
Straßensanierung 3. BA südl.			
Steinautal Nüssauer Weg	495.800,00	0,00	0,00
Straßensanierung 5. BA südl.			
Steinautal Ellernortskamp	550.000,00	0,00	0,00
Fahrbahnerneuerung L205 von Büchen nach Büchen-Dorf	422.500,00	0,00	0,00
Erweiterung KiTa Schulweg			
Küchenerweiterung	510.000,00	0,00	0,00
Radweg an der L205			
Pötrau nach Schulendorf	300.000,00	84.200,00	0,00
Erneuerung Oberflächenentwäs.5.BA			
südl. Steinautal Ellernortskamp	365.000,00	0,00	0,00
Sanierung Sportanlagen	454.000,00	0,00	0,00
Errichtung Solarthermie	240.000,00	0,00	0,00
Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof			
-Fahrzeuge-	190.000,00	0,00	0,00
Straßensanierung Neue Mühle	120.000,00	0,00	0,00
DLRG Unterkunft	60.000,00	0,00	0,00
Sanierungen Straßen,			

Wege und Plätze	90.000,00	10.000,00	70.000,00
Sanierung Einmündungsbereiche Berliner Str., Raiffeisenstr. u.a.	109.500,00	0,00	0,00
Summe	10.713.300,00	5.394.200,00	1.670.000,00

Detailansicht KITA Forschernest

2022	500.000,00
2023	3.000.000,00
2024	3.200.000,00
2024	300.000,00
Summe	7.000.000,00

Detailansicht FF Gerätehaus

2022	400.000,00
2023	1.500.000,00
2024	1.100.000,00
2024	300.000,00
Summe	3.300.000,00

Bei der KiTa wurde eine Submission durchgeführt und bei dem FF Gerätehaus besteht eine AG zur Reduzierung der Kosten. Beides könnte sich positiv auf die Kostenentwicklung auswirken.

Nicht unerwähnt sollen an dieser Stelle auch die Steigerungen bei den nicht vermeidbaren Kosten bleiben:

	EUR
Schulverbandsumlage	142.000,00
Wohngemeindeanteil KITA	286.000,00

Nicht berechnet wurde die Einnahmesteigerung durch das Aufwachsen der Einwohnerzahl in den kommenden Jahren durch die Maßnahmen (u.a. B-Pl. 58, wohnbauliche Verdichtungen Bahnhofstr., Lauenburger Str. u. Theodor-Körner-Str.)

7) **Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Die Gemeinde Büchen hat als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für Selbstverwaltungsangelegenheiten die Stellung einer amtsfreien Gemeinde. Es war daher eine eigene Verwaltungsgebührensatzung erforderlich und eine Trennung der Gebührenbescheide nach Amt und Gemeinde. Die Verwaltungsgebühren von Amt und Gemeinde laufen auf eine gemeinsame Haushaltsstelle.

Mit dem 01.01.2024 wird die Verwaltung der Gemeinde Büchen durch das Amt wahrgenommen und die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes findet Anwendung. Dies führt zu keiner Veränderung für die Bürgerinnen und Bürger, da die Satzung des Amtes und der Gemeinde stets inhaltsgleich waren.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Investitionsplan der Feuerwehr

Im Herbst wird der jährliche Investitionsplan der Feuerwehr vorgelegt. Ergänzend dazu berichtet Herr Möller, dass sich die Lieferung der geplanten Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden Büchen und Büchen-Dorf verzögern wird. Ende 2024 könnten die Fahrzeuge eintreffen.

9) Entwurf 1. Nachtrag 2023

Frau Kreker stellt den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitung bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden.

Der Entwurf wird zur weiteren Beratung in die Fraktion gegeben. Bis zur nächsten Sitzung auftretende zusätzliche Überschreitung bzw. Veränderungen der Ansätze werden von der Verwaltung mit in den Nachtragshaushalt aufgenommen und dem Ausschuss in Form einer Veränderungsliste mitgeteilt.

Herr Möller erklärt, dass es sinniger wäre den 1. Nachtragshaushaltsplan vorerst nicht zu beschließen. Da viele Kosten aufgrund aktuell unklarer Kostenverschiebungen/-abweichungen der großen Baumaßnahmen, unklar sind. Besonders wichtig ist es zu wissen, ob geplante oder vorgesehene Hochbau Maßnahmen in diesem Jahr begonnen werden sollen. Daher bittet Herr Möller um eine zeitnahe Entscheidung der Gemeindevertretung und Ihrer Ausschüsse.

10) Verschiedenes

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben schließt Herr Winkler die Sitzung um 20.03 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Julia Kreker
Schriftführung